

Verordnung der verkaufsoffenen Nächte an Werktagen
im Stadtgebiet
der Großen Kreisstadt Selb

Die Stadt Selb erlässt aufgrund von Art. 7 des Bayerischen Ladenschlussgesetzes (BayLadSchlG) vom 25. Juli 2025 (GVBl S. 246, BayRS 8050-20-A) folgende Verordnung:

§ 1
Verkaufsoffene Nächte an Werktagen

Am 18.04.2026 (Kunsträume), am Donnerstag, den 07.05.2026, am 19.09.2026 (Funzelnacht) und am 2. Adventssamstag 2026 dürfen die Verkaufsstellen im gesamten Stadtgebiet Selb von 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.02.2026 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2026.

Selb, den 29.01.2026


Ulrich Pöttsch
Oberbürgermeister